



Ausschuss für Umwelt, Bauerschaften, Klima und Mobilität am 31.03.2022 Nr. 3 der TO	öffentlich			
	Vorlagen-Nr.: Stb./166/2022			
Dez. I	Stabsstelle	Datum:		11.03.2022
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Umwelt, Bauerschaften, Klima und Mobilität	31.03.2022		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Förderprogramm 2022

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Bauerschaften, Klima und Mobilität beschließt die vorgelegte Förderrichtlinie der Stadt Lüdinghausen zum Photovoltaik-/und Dachbegrünungs-Förderprogramm für das Jahr 2022.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 GO NRW, Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Gemäß Verwaltungsvorlage Stb./103/2020 hat der Rat der Stadt Lüdinghausen am 17.12.2020 u.a. beschlossen, dass ein kommunales Förderprogramm zur Unterstützung privater Investitionen in den Klimaschutz z.B. mit den Komponenten Photovoltaik, Gebäudesanierung, Austausch von alten Heizungen etc. in Höhe von 50.000 €/Jahr für den Zeitraum 2021-2023 aufgelegt wird.

Gegenwärtiger Beschlussgegenstand ist das Förderprogramm 2022. Neben der Umsetzung der geplanten Förderung für Dachbegrünungen in 2022 schlägt die Stadtverwaltung eine Förderung für Photovoltaikanlagen vor.

Begründung:

Mit Rückblick auf das Jahr 2021 können die beiden Photovoltaikförderprogramme über insgesamt 60.000 € als sehr erfolgreich betrachtet werden: Beide Förderprogramme waren innerhalb weniger Wochen bzw. Tage ausgeschöpft. Auch nach Ausschöpfung der bereitgestellten Mittel erreichten die Stadtverwaltung nahezu täglich Anfragen zum Photovoltaikförderprogramm. Insgesamt wurden 95 Anträge auf Förderung gestellt. Werden die Fördermittel vollständig abgerufen, ergibt sich ein durch

das Förderprogramm zusätzlich angestoßener Ausbau von Photovoltaik in Höhe von 900 kW und 30 kWh zusätzlicher Speicherkapazität.

Um der sehr hohen Bereitschaft der Bevölkerung, in den Ausbau erneuerbarer Energien zu investieren, Rechnung zu tragen, wurde mit der Vorlage FB 3/492/2022 vom 27.01.2022 beschlossen, das Volumen des Förderprogramms 2022 auf 100.000 € zu erhöhen. Gemäß Vorlage Stb./150/2022 wurde beschlossen, dass 10.000 € des Förderprogramms 2022 in die Förderung von Thermografieaufnahmen für private Haushalte fließen soll.

Auf Grund der seitens der Bevölkerung hohen Nachfrage nach einem Photovoltaik-Förderprogramm schlägt die Stadtverwaltung vor, mit dem verbleibenden Budget in Höhe von 90.000 € in 2022 abermals Photovoltaikanlagen zu fördern. Zusammen mit Photovoltaikanlagen sollen aus einem gemeinsamen Fördertopf außerdem Dachbegrünungen gefördert werden.

Durch das kombinierte Förderprogramm leistet die Stadt Lüdinghausen aktiv einen Beitrag zum Klimaschutz als auch zur Klimaanpassung. Neben der CO₂-Einsparung durch den Ausbau von Photovoltaikanlagen soll die Dachbegrünung die sommerliche Hitzebelastung in besiedelten Stadtteilen sowie die kleinklimatischen Verhältnisse verbessern und die Luftfeuchtigkeit in unmittelbarer Nähe erhöhen. Zusätzlich wird die natürliche Artenvielfalt im Stadtgebiet auf bisher versiegelten Flächen erhöht. Durch Retentions- und Verdunstungseffekte begrünter Dächer soll der Abfluss des Regenwassers zeitlich verzögert und verringert und somit ein Beitrag zur Entlastung von Kanalisation, Kläranlage und Vorflutern geleistet werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Für das Förderprogramm zur Verfügung stehende Mittel im Jahr 2022: 90.000 €.

V. Anlagen:

Photovoltaik- und Dachbegrünungs-Förderprogramm - Förderrichtlinie 2022